

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

auch im Namen des Dezernates Soziales und Integration des Landschaftsverbandes Rheinland möchte ich Sie hier und heute begrüßen.

Frau Daun hat Ihnen in ihren Begrüßungsworten bereits den Hintergrund der heutigen Veranstaltung aus der Sicht der politischen Vertretung dargelegt. Ich möchte jetzt aus der Sicht der Verwaltung noch einige Punkte ergänzen und vor allen Dingen auf die Umfrage eingehen, die Frau Daun bereits angesprochen hatte.

Der Sozialausschuss des LVR hatte die Verwaltung im Sommer letzten Jahres beauftragt, das Ausmaß der Problematik der Beschäftigung von Menschen mit herausforderndem Verhalten in Werkstätten für die Beratung im Ausschuss zu beschreiben und quantitativ und qualitativ fassbar zu machen. Heute möchten wir dieses Thema gemeinsam mit der Fachöffentlichkeit weiter beraten. Ich freue mich deshalb sehr, dass nicht nur Vertreter und Vertreterinnen der beim LVR in diesem Bereich aktiven Fachausschüsse heute mit dabei sind, sondern auch Vertreter und Vertreterinnen der Werkstätten, der Wohneinrichtungen und auch der Fachämter der beiden Dezernate Gesundheit und Soziales.

Nun zur aktuellen Situation: Zu Beginn darf ich in Erinnerung rufen – auch das hat Frau Daun eben schon angesprochen –: In Nordrhein-Westfalen hat jeder behinderte Mensch, der dem Arbeitsmarkt nicht, noch nicht oder noch nicht wieder zur Verfügung steht, einen Rechtsanspruch auf berufliche Bildung und Arbeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Tagesförderstätten, wie sie in allen anderen Bundesländern existieren, gibt es bei uns nicht. Das soll auch so bleiben. Diese Regelung existiert bereits seit 20 Jahren und wurde zwischen dem zuständigen Ministerium, der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen, dem Landesarbeitsamt und auch den beiden Landschaftsverbänden vereinbart.

Wir können gemeinsam stolz auf die geleistete Eingliederungsarbeit in dieser zurückliegenden Zeit sein. Ich bin mehr denn je der Meinung, dass diese damalige Entscheidung der richtige Weg für die Integration schwerstbehinderter Menschen in Arbeit und Beschäftigung war und auch weiterhin ist.

Allerdings wird dieser eingeschlagene Weg durch die hohen Zugangszahlen der letzten Jahre in den Werkstätten nicht einfacher. Auch die Zahl der schwerer behinderten Menschen in den Werkstätten, zu den wir auch die Menschen mit herausforderndem Verhalten zählen, nimmt kontinuierlich zu.

Um einen Überblick zu bekommen, haben wir im Januar diesen Jahres 33 Werkstätten fünf Fragen zum Thema „geistig behinderte Menschen mit herausforderndem Verhalten in Werkstätten“ gestellt. Die Mitwirkung erfolgte auf freiwilliger Basis. 22 Werkstätten haben sich beteiligt. Die speziellen Werkstätten für psychisch erkrankte Menschen haben wir davon ausgenommen.

Da es, wie Ihnen allen bekannt ist, keine einheitlichen Beurteilungsmaßstäbe gibt, herausforderndes Verhalten fachlich zu bestimmen und einzuordnen, haben wir in unserer Umfrage versucht, den Werkstätten eine Kurzbeschreibung an die Hand zu geben. Diese Kurzbeschreibung war als Hilfsmittel gedacht, um Antworten auf der Basis eines gemeinsamen Grundverständnisses zu ermöglichen.

Kurzdefinition einiger Erscheinungsformen herausfordernden Verhaltens:

1

- **schwere Fremdaggressionen**
- **schwere Autoaggressionen**
- **Hyperaktivität**
- **depressive Verstimmungszustände mit Rückzugstendenzen**
- **Stereotypien, Autostimulation**
- **Zwangshandlungen**
- **Kontaktprobleme im Sinne von Kontaktdistanz**
- **dissoziales Verhalten**
- **Suchtverhalten**
- **sexuelle Auffälligkeiten**
- **psychische Störungen im engeren Sinn z.B. Angstzustände**
- **autistisches Verhalten**

angelehnt an: „Wenn Verhalten auffällt... - Eine Arbeitshilfe zum Wohnen erwachsener Menschen mit geistiger Behinderung und auffälligen Verhalten“
Hrsg.: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Lebenshilfe-Verlag Marburg 2003



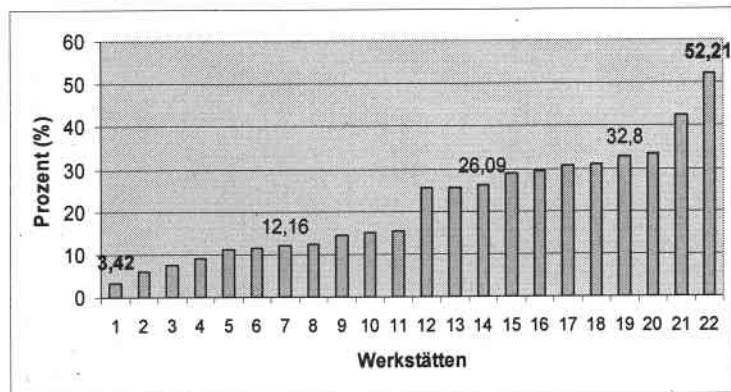
Sie sehen auf dieser Folie die Kurzbeschreibung, die Bestandteil der Umfrage war. Entlehnt ist diese Auflistung aus einer Veröffentlichung des Bundesverbandes der Lebenshilfe, die sich mit auffälligem Verhalten von Menschen mit geistiger Behinderung im Wohnbereich befasst.

Die Reaktionen verschiedener Werkstattträger auf die Umfrage haben allerdings gezeigt, dass es sehr schwierig ist, den Personenkreis mit einer Kurzdefinition zu beschreiben. Auch das Umfrageergebnis bestätigt das. So haben wir ein breites Antwortspektrum, von exakten Zahlen bis hin zu der Aussage, dass die Beantwortung der Fragen aufgrund fehlender bzw. unzureichender Definitionen nicht möglich sei. Diese Rückmeldung hat uns schon überrascht, da in einem anderen Zusammenhang, nämlich bei der Beantragung von zusätzlichem Betreuungspersonal, sehr wohl Aussagen über herausforderndes Verhalten getroffen und auch quantifiziert werden können. Ich werde darauf aber gleich noch einmal eingehen. In jedem Fall bestätigt uns diese Reaktion in dem Ziel, bei der heutigen Veranstaltung gemeinsam den Versuch zu unternehmen hin zur Definition und zum Verständnis von herausforderndem Verhalten.

Das Ergebnis unserer Umfrage können wir nicht repräsentativ nennen. In jedem Fall ist das Ergebnis aber eine geeignete Grundlage, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Vielleicht gelingt es uns auch gemeinsam, die gravierenden Unterschiede zum Beispiel bei den Antworten auf die erste Frage zu erklären. Die erste Frage hieß:

Wie viele geistig behinderte Menschen mit herausforderndem Verhalten sind in Ihrer Werkstatt beschäftigt?

Wie viele geistig behinderte Menschen mit herausforderndem Verhalten sind in der WfbM beschäftigt im, Verhältnis zur Gesamtbelegung? 2



Die Tendenzen gingen von verschwindend geringen Zahlen – 3,4 Prozent der Gesamtbeschäftigtenzahl – bis hin zu einem Anteil von über der Hälfte der Beschäftigten: 52,21 Prozent in einer Werkstatt. Die Rheinischen Werkstätten betrachten diese Frage anscheinend ganz unterschiedlich. Dies hier sind die Antworten aller 22 Werkstätten, die mitgewirkt haben. Die Gesamtbeschäftigtenzahl der 22 beteiligten Werkstätten umfasste im Februar 2006 15.506 behinderte Menschen; somit beträgt der Anteil nach diesen Angaben insgesamt 20,7 Prozent.

Wir wollten in einem zweiten Teil der Frage wissen, wie viele davon Zusatzpersonal nach unserem neuen Fallgruppensystem A, B oder C erhalten.

Ich möchte Ihnen aber vorab kurz das neue System erklären, da es sicherlich nicht allen von Ihnen vertraut sein wird. Die Verwaltung hat mit den Rheinischen Werkstätten ab Januar 2005 ein neues Verfahren über die Anerkennung und Refinanzierung von erhöhtem Betreuungs- und/oder Pflegebedarf vereinbart. Dieses Verfahren gewährleistet nach unserer gemeinsamen Auffassung eine erheblich höhere Transparenz und ist in der Anwendung auch gerechter als das alte Verfahren. Als wesentliche Grundlage dient ein Bewertungsbogen, der gemeinsam mit der LAG der Werkstätten, der Regionaldirektion, der Bundesagentur für Arbeit und auch den beiden Landschaftsverbänden entwickelt wurde.

7 Aspekte der alltäglichen Lebensäußerung von Menschen mit Behinderung

- Mobilität
- Essen und Trinken
- Sauberkeit, Hygiene, Toilettengänge
- Medizinisch-pflegerischer Aufwand
- Orientierung und Kommunikation
- Sozialverhalten
- Verhalten am Arbeitsplatz



Erfragt wird der besondere Betreuungsaufwand zu insgesamt sieben Aspekten der alltäglichen Lebensäußerung von Menschen mit Behinderung bzw. den darauf bezogenen Assistenzbedarf. Zumindest in den Bereichen Sozialverhalten und Verhalten am Arbeitsplatz werden genau die Probleme genannt, die wir der Definition von herausforderndem Verhalten zuordnen können. Im Ergebnis der Beschreibung erfolgt eine quantitative Bewertung, die zur Zuordnung in die drei Fallgruppen führt:

3 Fallgruppen

4

A → mäßiger Mehrbedarf von 51 bis 93
Min. täglich

B → mittlerer Mehrbedarf von 94 bis 155
Min. täglich

C → erheblicher Mehrbedarf von 156 bis
462 Min. täglich

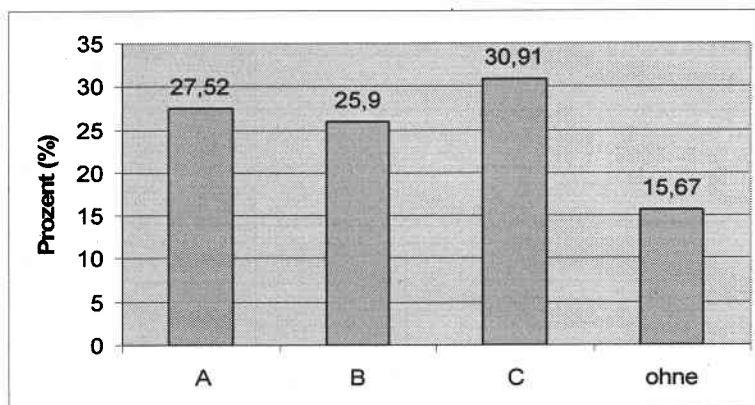


Die entsprechenden Vergütungen werden dann im Rahmen der Entgeltvereinbarungen festgelegt.

Von den 3.209 Menschen mit herausforderndem Verhalten in den 22 befragten Werkstätten erhalten zusätzliches Personal in der Fallgruppe A = 27,52%, der Fallgruppe B = 25,90 % und der Fallgruppe C = 30,91%.

Wie viele Menschen bekommen davon Zusatzpersonal nach unserem neuen System A, B oder C?

5



15,67 Prozent der Menschen mit herausforderndem Verhalten sind demnach ohne den Einsatz von zusätzlichem Personal in den Werkstätten beschäftigt.

Die zweite Frage:

Betreuen Sie diese Menschen nach einem speziellen Konzept?

beantwortete die Hälfte der Werkstätten mit Ja. Die andere Hälfte betreut die Menschen nicht bzw. noch nicht nach einem schriftlich fixierten Konzept. In diesen Fällen wurden als Arbeitsansätze häufig die TEACCH-Methode, individuelle Betreuung, besonders kleine Arbeitsgruppen oder eine externe Beratung genannt, sodass auch hier von einem gezielten, fachlich fundierten Umgang mit diesem Personenkreis ausgegangen werden kann.

Auf die dritte Frage:

Können Sie sich Erscheinungsformen herausfordernden Verhaltens vorstellen, die eine Beschäftigung in der Werkstatt ausschließen?

antworteten alle Werkstätten mit Ja. 15 Träger würden Menschen ausschließen, bei denen trotz einer der Behinderung angemessenen Betreuung eine erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung zu erwarten ist. Die übrigen Antworten zielen in die gleiche Richtung. Es wird immer Bezug genommen auf den § 136 Abs. 2 SGB IX, den wir Ihnen hier noch einmal veranschaulichen.

SGB IX

6

§ 136 (2) Satz 2 - Begriff und Aufgaben der Werkstatt für behinderte Menschen

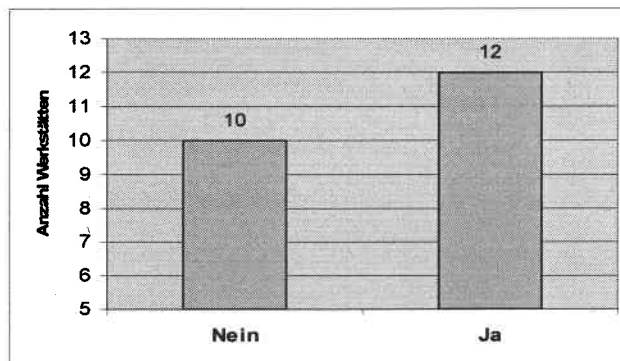
... Dies ist nicht der Fall bei behinderten Menschen, bei denen trotz einer der Behinderung angemessenen Betreuung eine erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung zu erwarten ist oder das Ausmaß der erforderlichen Betreuung und Pflege die Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich oder sonstige Umstände ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung im Arbeitsbereich dauerhaft nicht zulassen.



Die Frage 4 hieß:

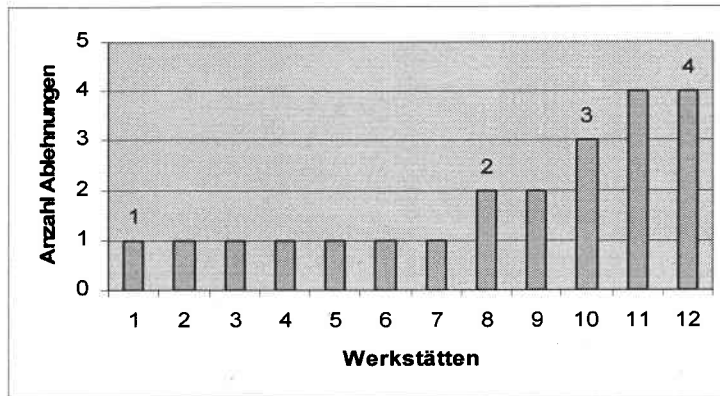
Wurde in den letzten 2 Jahren in Ihrer Werkstatt die Aufnahme behinderter Menschen verhaltensbedingt abgelehnt?

7



Wurde in den letzten 2 Jahren in Ihrer Werkstatt die Aufnahme behinderter Menschen verhaltensbedingt abgelehnt?

8



Zehn Werkstätten antworteten mit Nein. In den zwölf Werkstätten, die die Frage bejaht haben, wurden insgesamt 22 Menschen in dieser Zeitspanne abgelehnt, wobei die Anzahl pro Werkstatt zwischen einer und vier Personen liegt.

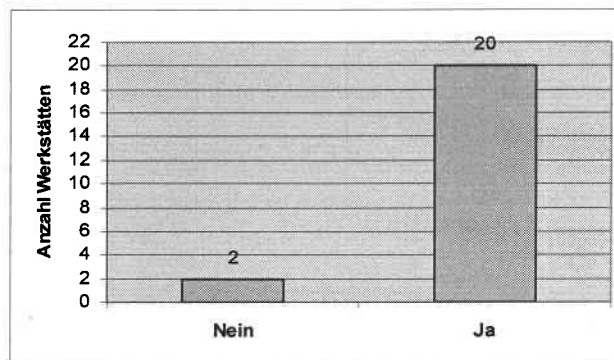
Bei der letzten Frage:

Wurden in den letzten beiden Jahren in Ihrer Werkstatt behinderte Menschen verhaltensbedingt entlassen?

gaben nur zwei Werkstätten die Antwort Nein. In den 20 Werkstätten, die mit Ja geantwortet haben, wurden 83 Personen aus diesem Grund entlassen.

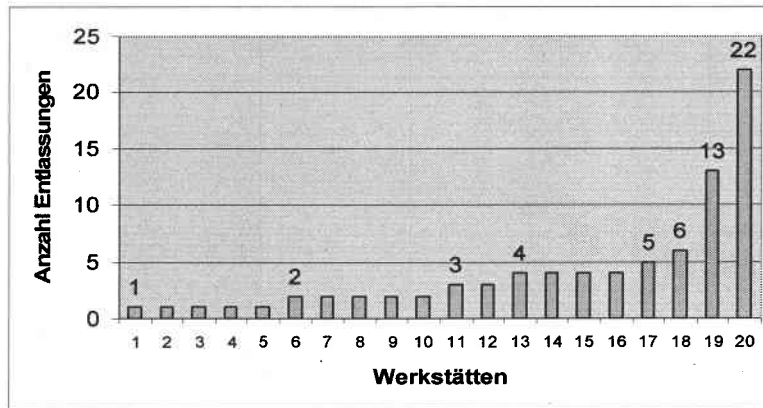
Wurden in den letzten beiden Jahren in Ihrer Werkstatt behinderte Menschen verhaltensbedingt entlassen?

9

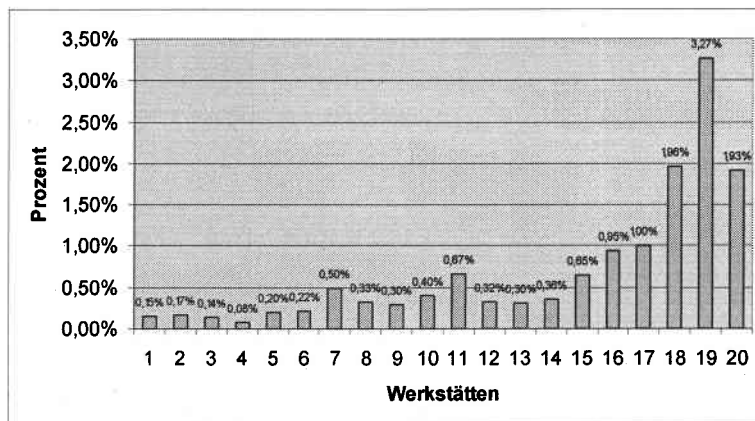


Im Folgenden sehen Sie die Verteilung auf die 20 Werkstätten und auf der nächsten Folie die Anzahl der Entlassungen im Verhältnis zur Gesamtbelegung der jeweiligen Werkstatt:

Wurden in den letzten beiden Jahren in Ihrer Werkstatt behinderte Menschen verhaltensbedingt entlassen? 10



Prozentualer Anteil der Entlassungen in den letzten 2 Jahren an der Gesamtbelegung 11



Auch hier erkennbare Unterschiede.

Die Beschränkung unserer Umfrage auf diese fünf Fragen und der Verzicht auf eine wissenschaftlich fundierte Erhebungsform sollte für die befragten Werkstätten den Aufwand bei der Beantwortung unserer Umfrage möglichst gering halten, zugleich aber, wie ich schon sagte, eine Basis für die vertiefende Erörterung dieser Problematik sein.

Ich möchte mich zunächst an dieser Stelle für die Teilnahme der Werkstätten an der Umfrage bedanken, denn ihr Engagement diene uns gemeinsam dazu, für die nicht immer einfache Integration auch besonders betreuungsbedürftiger Menschen in den Werkstätten Lösungen zu finden, Lösungen, die individuell zugeschnitten sind und zugleich deutlich machen, dass kein Mensch mit Behinderung grundsätzlich von dem Besuch einer Werkstatt ausgeschlossen ist. Nicht für jeden oder jede ist die Werkstatt die passende Antwort, was die Teilhabe am Arbeitsleben anbelangt, aber sie muss grundsätzlich zur Verfügung stehen und sich auch auf ungewöhnliche individuelle Betreuungsbedarfe einstellen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun möchte ich auf der Basis der eben von mir präsentierten Umfrageergebnisse Fragen bzw. Thesen formulieren, die mich, die uns beschäftigen und für die wir uns durch die heutige Veranstaltung weitere Aufschlüsse erhoffen.

Herausforderndes Verhalten zeigt ein Mensch nicht objektiv, sondern im Erleben der Menschen, die mit ihm zu tun haben. Ist das die Erklärung für die gravierenden Unterschiede in der Bewertung der Werkstätten, ob sie Menschen als herausfordernd erleben?

Besondere Herausforderungen verlangen nach besonderen Antworten. Wie können Sie in den Werkstätten diese Antworten erhalten, bzw. wird auch wirklich in jedem Einzelfall darum gerungen? Und wer hilft Ihnen dabei? Welche Unterstützung wünschen Sie sich? Ist es richtig, dass in den Berufsbildungslehrgängen für Arbeits- und Berufsförderung in den Werkstätten dem Thema herausforderndes Verhalten nach meinem Wissen nur zwölf von insgesamt 800 Unterrichtsstunden gewidmet werden?

Wir sollten gemeinsam mit den Anbietern der Lehrgänge ins Gespräch kommen zur Weiterentwicklung der Curricula. Aus meiner Sicht sind spezielle, individuell auszugestaltende Konzepte für die alltägliche Arbeit mit diesem Personenkreis unerlässlich. Damit meine ich vor allem die Verpflichtung, sehr eng mit Bezugspersonen und Professionellen aus anderen Lebensbereichen des behinderten Menschen zu kooperieren. Diese Kooperation liefert für mein Verständnis die Basis, um überhaupt erst einmal herauszufinden, was wir, gemeinsam oder auch unterschiedlich, bei dem speziellen Menschen als herausforderndes Verhalten definieren, um dann die wesentliche Frage zu beantworten: Zu was fordert uns dieser Mensch eigentlich heraus, und warum tut er das?

Je schwieriger ein Mensch sich zeigt, desto größer wird aus meiner Sicht die Verpflichtung für alle, die mit ihm zu tun haben, sich in ihrem Verständnis und Handeln aufeinander abzustimmen. Damit meine ich nicht nur die Professionellen, sondern genauso auch die Interessenvertreter und die Angehörigen. Geschieht dies nicht, wächst das Risiko gegenseitiger Schuldzuweisungen.

In diesem Sinne möchte ich uns alle fragen: Was tun wir für die Menschen, die nach Auskunft der Werkstätten erst gar nicht aufgenommen oder verhaltensbedingt entlassen werden?

Die Zahl von 105 Menschen mit Behinderung im Zeitraum von zwei Jahren erscheint gering angesichts der Grundgesamtheit von ca. 15.500 Beschäftigten, die in der Umfrage erfasst wurden. Aber es sind 105 individuelle Schicksale, für die mir nicht klar ist, wie es für sie hinsichtlich der Teilhabe am Arbeitsleben weiterging. Gab es andere Lösungen? Wurde die Aufnahme in die Werkstatt zu einem späteren Zeitpunkt ermöglicht?

Und schließlich frage ich, ob tatsächlich alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, diesen sehr speziellen Menschen alle Möglichkeiten einer fachkompetenten Behandlung zukommen zu lassen, Erklärungen insbesondere für die Verhaltensweisen zu finden, die selbst- oder fremdgefährdend sind und am ehesten auf einen fachärztlichen Behandlungsbedarf hinweisen. Wurden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um den Arbeitsplatz zu ermöglichen oder zu erhalten, auch wenn über längere Zeiten der Behandlung die Person von der Werkstatt abwesend sein musste oder nicht vollzeit tätig sein konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz bewusst habe ich hier Fragen und Thesen formuliert. Ich sehe mich, wie Sie, auf der Suche nach angemessenen Antworten auf die große Herausforderung, vor die uns die Menschen stellen, mit denen wir uns heute beschäftigen. Leider ist es kaum möglich, im Rahmen einer solcher Veranstaltung ganz direkt mit den betroffenen Menschen selber ins Gespräch zu kommen. Aber wir sollten uns einig darin sein, dass unsere Antworten und Konzepte immer nur ein Teil der Wirklichkeit sind. Wir müssen geeignete Wege finden, um die, um die es uns geht, in ihrem Anliegen zu verstehen und ihnen die Unterstützung zu geben, die sie benötigen.

Wenn es um die Teilhabe am Arbeitsleben geht, sind wir uns sicher weiterhin einig darin, dass sie für den Personenkreis der Menschen mit herausforderndem Verhalten im Wesentlichen über die Werkstätten ermöglicht wird. Lassen Sie uns gemeinsam alles dafür tun, dass dieser Anspruch Realität ist und bleibt und wir möglichst gar nicht erst auf die Formulierung im Sozialgesetzbuch IX, die ich Ihnen eben gezeigt habe, zurückgreifen müssen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die folgenden Vorträge und Berichte und auch auf eine hoffentlich spannende Diskussion im Anschluss. – Vielen Dank.